

# Newsletter

## Tirol-Büro Brüssel



### Themen in dieser Ausgabe

#### Thema der Woche

**DiscoverEU: 20.000 Jugendliche auf Entdeckungstour durch Europa** 2

#### Neues aus den Institutionen

##### Europäische Kommission

- **Dürre im südlichen Afrika: EU stellt 22 Mio. Euro für humanitäre Hilfe bereit** 3
- **Erste Überlegungen zu einem starken, sozialen Europa** 4
- **Stellungnahmen von InteressensträgerInnen zu neuen EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelssystems werden eingeholt** 5

##### Europäisches Parlament

- **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Das geschlechterspezifische Lohngefälle in der EU** 6
- **EU-Parlament fordert weltweiten Schutz der Biodiversität** 8

##### Sonstiges

- **Finanzierung des ökologischen Wandels in Europa** 10
- **Brexit: Abgeordnete sorgen sich um Bürgerrechte** 12
- **Eine Millionen Unterschriften für Europäische Bürgerinitiative bezüglich Minderheitenschutzes** 13

**Laufende Konsultationen** 14

**Tagesordnungen der Institutionen** 15

**Impressum** 15

Gemeinsatme Vertretung der  
Europaregion Tirol-Südtirol-  
Trentino bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel*  
*Rue de Pascale 45-47*  
*B-1040 Brüssel*

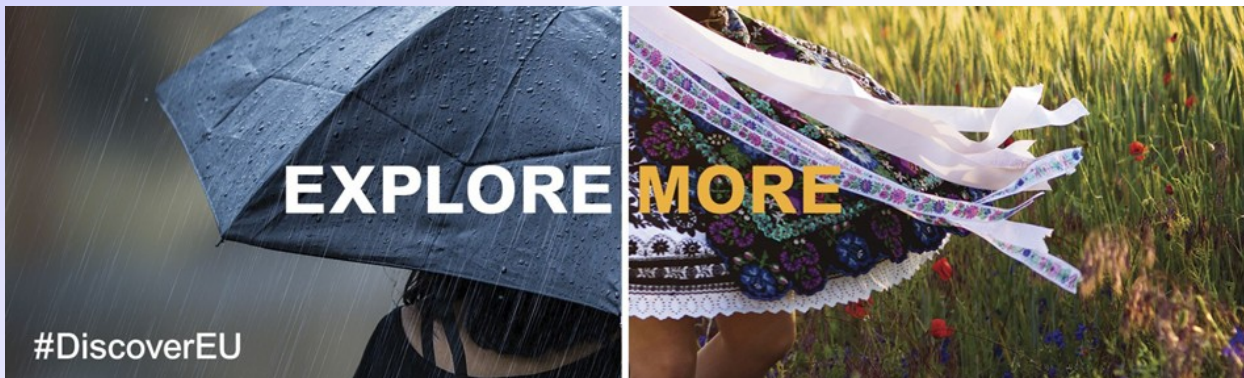
*Tel.: 0032 2 743 27 00*  
*Fax: 0032 2 742 09 80*  
*E-Mail: info@alpeuregio.eu*



# Thema der Woche

## DiscoverEU: 20.000 Jugendliche auf Entdeckungstour durch Europa

Erneut vergab die Europäische Union 20.000 Travel-Pässe an Jugendliche aus ganz Europa, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Vielfalt des Kontinents zu entdecken.



Die Initiative DiscoverEU, die nach einem Vorschlag des Europäischen Parlaments 2018 aus der Taufe gehoben wurde, ermöglicht jungen EuropäerInnen ganz Europa mit dem Zug zu bereisen, die verschiedenen Kulturen kennenzulernen, neue Freundschaften aufzubauen und die Europäische Identität für sich zu entdecken. Bisher konnten bereits 50.000 Jugendliche diese Möglichkeit nützen. Für das Jahr 2020 hat das Europäische Parlament weitere 25 Mio. Euro Budget zur Verfügung gestellt. Um einen der begehrten Travel-Pässe zu erhalten, ist die Teilnahme an einem Auswahlverfahren notwendig. Grundvoraussetzungen sind ein Alter von 18 Jahren und die Staatsangehörigkeit in einem EU-Mitgliedsstaat. Beim letzten Auswahlverfahren im Herbst 2019 bewarben sich insgesamt über 75.000 Personen. Die 20.000 Auserwählten haben nun die Möglichkeit zwischen 1. April und 31. Oktober maximal 30 Tage auf Reisen zu gehen. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer auch Unterstützung und Anleitung, etwa zum nachhaltigen Reisen. Wer möchte, kann zudem als DiscoverEU-Botschafter über seine Erfahrungen berichten. Im Sommer sind die TeilnehmerInnen zudem zu den DiscoverEU-

Treffs an verschiedenen Orten in ganz Europa eingeladen. Im Zuge dessen wird inhaltlich über ein nachhaltiges grünes Europa – Motto von DiscoverEU 2020 – diskutiert. Angesichts des großen Interesses möchte die Europäische Kommission die Initiative weiterführen und verbessern. Schließlich fördert das Reisen die persönliche Weiterentwicklung, Sprachkenntnisse und das interkulturelle Bewusstsein der jungen Menschen. Darüber hinaus stellt diese Erfahrung einen guten Test für die eigene Belastbarkeit, das Organisationstalent und die Fähigkeit Probleme zu lösen dar. Durch die Initiative wird den Jugendlichen oftmals ermöglicht, das erste Mal ohne Eltern zu verreisen. Denn für viele 18-Jährige wäre ein solches Erlebnis ohne DiscoverEU finanziell nicht bewältigbar.

Zukünftig soll DiscoverEU in das Erasmus-Programm 2021-2027 aufgenommen werden, um noch mehr jungen EuropäerInnen die Möglichkeit zu bieten, von der Initiative zu profitieren.

Mehr Informationen zu DiscoverEU und dem Bewerbungsverfahren 2020 erfahren Sie [hier](#).

Antworten auf die gängigsten Fragen [hier](#).



# Europäische Kommission

## Dürre im südlichen Afrika: EU stellt 22 Mio. Euro für humanitäre Hilfe bereit

**Aufgrund der extremen Dürre im südlichen Teil Afrikas mobilisiert die Europäische Kommission 22,8 Mio. Euro zur Deckung des dringenden Nahrungsmittelbedarfs und zur Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen.**

Bis zu zwölf Millionen Menschen in den Ländern Eswatini, Lesotho, Madagaskar, Sambia und Simbabwe sind in Folge von langen Perioden unterdurchschnittlicher Niederschläge von Hunger bedroht. Zusätzlich wird die Situation der Menschen durch die ohnehin schwere wirtschaftliche Lage in einigen der Länder erschwert. Allein in Simbabwe sind 7,7 Mio. Menschen – das entspricht der Hälfte der gesamten Bevölkerung – von der Gefahr einer schweren Hungersnot bedroht. Die Europäische Kommission versucht nun mit humanitärer Hilfe das schlimmste Leid der Betroffenen zu mildern. Janez Lenarčič, EU-Kommissar für Krisenmanagement, meint dazu:

„Viele arme Haushalte in den von Dürre betroffenen Gebieten im südlichen Afrika haben aufgrund von

Ernteausfällen, Wasserknappheit und der mitunter unerschwinglichen Nahrungsmittelpreise auf lokalen Märkten Schwierigkeiten, ihren Nahrungsmittelbedarf zu decken. Durch ihre humanitäre Hilfe trägt die EU dazu bei, die bedürftigsten Menschen mit Nahrungsmitteln zu versorgen und damit die Hungerkrise in fragilen ländlichen Gemeinschaften zu bewältigen“

Seit Januar 2019 wurden bereits 67,95 Mio. Euro von der EU bereitgestellt, um in der für Naturkatastrophen anfälligen Region Nahrungsmittel, sauberes Wasser und medizinische Versorgung bereit zu stellen.

Mehr Informationen über die humanitäre Situation im südlichen Afrika finden Sie [hier](#).



# Europäische Kommission

## Erste Überlegungen zu einem starken, sozialen Europa

Die Europäische Kommission legte in einer Mitteilung Überlegungen vor, wie ein sozial starkes Europa geschaffen werden kann und wie ein gerechter Übergang aussehen könnte. Sie legt unter anderem dar, wie die Sozialpolitik dazu beitragen soll, die Herausforderungen von heute zu bewältigen und die damit einhergehenden Chancen zu nutzen.

Die Kommission stellt die für die kommenden Monate geplanten EU-Maßnahmen dar und bittet alle Partner um Feedback zu weiteren Schritten in den Bereichen Beschäftigung und soziale Rechte. Die Kommission leitet nun die erste Phase der Konsultation der Sozialpartner – d. h. der Unternehmen und der Gewerkschaften – zur Frage gerechter Mindestlöhne für die ArbeitnehmerInnen in der EU ein.

Ausgangspunkt für die heutigen Veröffentlichungen ist die europäische Säule sozialer Rechte, die im November 2017 auf höchster Ebene von den EU-Organen proklamiert worden war. Die Kommission bittet alle EU-Staaten, Regionen und Partner um Beiträge dazu, wie weiter vorgegangen werden sollte und wie sie die Ziele der Säule zu verwirklichen gedenken. Diese Überlegungen werden in einen Aktionsplan einfließen, der alle Beiträge widerspiegelt und 2021 auf höchster politischer Ebene zur Billigung vorgelegt werden soll.

Die Kommission stellt ihrerseits die von ihr geplanten Initiativen vor, die bereits zur Umsetzung der EU-Säule beitragen werden. Für 2020 sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gerechte Mindestlöhne für ArbeitnehmerInnen in der EU
- Europäische Gleichstellungsstrategie und Einführung verbindlicher Maßnahmen für mehr Lohntransparenz
- Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen
- Aktualisierte Jugendgarantie
- Gipfel für Plattformarbeit
- Grünbuch zum Thema Altern
- Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen
- Demografiebericht
- Europäische Arbeitslosenrückversicherung

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



# Europäische Kommission

## Stellungnahmen von InteressensträgerInnen zu neuen EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelssystems werden eingeholt

Ein zentraler Aspekt des „Green Deals“ ist die Erreichung der Klimaneutralität in der Union bis 2050. Ein wichtiges Instrument dabei soll der Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionen sein. Zu den EU-Leitlinien für Beihilfen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021 bittet die Kommission nun um Stellungnahmen von InteressensträgerInnen.

Die EHS-Leitlinien dienen dazu, die Gefahr zu verringern, dass Unternehmen Produktionskapazitäten – und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen – in Länder außerhalb der EU mit weniger ehrgeizigen Klimazielen verlagern. Denn dann würde lediglich die Wirtschaftstätigkeit in der EU zurückgehen, der globale CO<sub>2</sub>-Ausstoß jedoch nicht. Die geltenden Leitlinien laufen am 31. Dezember 2020 aus, der überarbeitete Leitlinienentwurf wird nun zur Konsultation gestellt.

Das EHS der EU schafft für Unternehmen einen Anreiz, klimaschädliche Emissionen kosteneffizient zu verringern. Der Wirtschaft entstehen durch das EHS zwei Arten von Kosten:

i) direkte Kosten, da die Unternehmen ausreichend Zertifikate erwerben müssen, um ihre tatsächlichen Emissionen abzudecken, und

ii) indirekte Kosten, da die Stromerzeuger den CO<sub>2</sub>-Preis über die Strompreise an die Verbraucher weitergeben und die Unternehmen folglich mehr für Strom ausgeben müssen.

Für beide Kostenarten ist nach der EHS-Richtlinie der EU ein Ausgleich möglich. So können an Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen kostenlose Emissionszertifikate zugeteilt werden, durch die ihre direkten Kosten sinken. Des Weiteren können die Mitgliedstaaten indirekte EHS-Kosten ausgleichen, sofern dies mit den EHS-Leitlinien im Einklang steht.

Genauere Informationen zur Konsultation finden Sie [hier](#).



# Europäisches Parlament

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Das geschlechterspezifische Lohngefälle in der EU

**Bereits 1957 wurde in den Römischen Verträgen – der Grundsteinlegung eines gemeinsamen Europas – „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ als eines der Gründungsprinzipien festgelegt. Dennoch verdienen Frauen in der EU pro Stunde im Schnitt etwa 16 Prozent weniger als Männer. Das Europäische Parlament brachte das Thema „Gender Pay Gap“ am 13. Jänner 2020 auf seiner Plenartagung erneut zur Sprache.**

Unter dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle (auch „Gender Pay Gap“ genannt) versteht man den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen ArbeitnehmerInnen. Die der Berechnung zugrunde liegenden Daten basieren auf Gehältern, die direkt von ArbeitgeberInnen (in Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten) ausgezahlt werden. Erweiternde Faktoren wie Unterschiede in der Bildung, Anzahl der gearbeiteten Stunden, Art der Tätigkeit, Unterbrechungen der Berufstätigkeit und Teilzeitarbeit werden dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich wird die Lohngleichheit durch entsprechende EU-Richtlinien geregelt. Dennoch existieren nach wie vor große Unterschiede in den Gehältern zwischen Frauen und Männern. Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2017 zeigen, dass das EU-weite geschlechterspezifische Lohngefälle 16 Prozent beträgt. Sprich, Frauen verdienten 2017 in der EU im Schnitt 16 Prozent weniger als Männer. Am höchsten ist der sogenannte „Gender Pay Gap“ in Estland. Hier verdienen Frauen sogar um 26 Prozent weniger. Am geringsten ist der Lohnunterschied in Rumänien mit 4 Prozent. Österreich liegt mit 20 Prozent deutlich über dem EU-Schnitt und belegt gerade einmal den 24. von 28 Plätzen. Die Höhe des Lohngefälles hat jedoch nur

bedingt Aussagekraft über den Grad der Geschlechtergleichstellung. Während in manchen Staaten der geringe Gender Pay Gap tendenziell mit einer geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen verbunden ist, wird das hohe Lohngefälle in anderen Ländern wiederum durch hohen Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigten bzw. in wenig spezifischen Berufen ausgelöst. Darüber hinaus leisten Frauen im Schnitt mehr unbezahlte Arbeitsstunden als Männer (Kinderbetreuung, Hausarbeit), bekommen durchschnittlich geringere Stundenlöhne und haben deutlich seltener Führungspositionen inne. Unter 7 Prozent der CEOs in Europas Topunternehmen sind weiblich. Zusätzlich werden noch immer Frauen direkt mit Lohn-Diskriminierung konfrontiert, indem sie für die gleiche Arbeit weniger als ihre männlichen Kollegen erhalten. Auch mit dem Ende der Erwerbstätigkeit endet die Ungleichheit nicht: Im Ruhestand bekommen Frauen 40 Prozent weniger Pension als Männer.

Diese geschlechterspezifischen Ungleichheiten möchte das Europäische Parlament nun endgültig bereinigen. Dazu wurde am 13. Jänner eine Debatte abgehalten. Ende des Monats soll es schließlich zu einer abschließenden Abstimmung über entsprechende Entschlüsse kommen. Auch die Europäische Kommission ist an einer Ausgleicheung des Lohngefälles interessiert.



# Europäisches Parlament

Schlussendlich bringt dies nämlich auch konkrete Nutzen für die Wirtschaft: Nach Schätzungen würde eine Verringerung der Lohngefälles um einen Prozentpunkt, den BIP in gleicher Weise ansteigen lassen. In ihren politischen Leitlinien 2019-2024 versprach die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle im Rahmen der geplanten Gleichstellungsstrategie abzubauen. Helena Dalli, ihrerseits Kommissarin für Gleichstellung, kündigte zudem Maßnahmen zur Einführung rechtsverbindlicher Transparenz bezüglich des Arbeitsentgelts an.

Auch in Österreich bleibt das Thema politisch relevant. Nach positiver Resonanz der Vorjahre

veranstaltet die Gesellschaft für berufstätiger Frauen in Österreich wieder ihren jährlichen „Equal pay Day 2020“. Dieser Tag markiert die Zeit, die Frauen im Jahr auf Grund des geschlechterspezifischen Lohngefälle „umsonst“ arbeiten müssen. Im Jahr 2020 bekommen in Österreich Frauen demnach erst ab dem 25. Februar für ihre Arbeit gleichviel bezahlt wie ihre männlichen Kollegen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem [Factsheet zum Gender Pay Gap](#) sowie auf der Website des [Equal Pay Day 2020 Österreich](#).



# Europäisches Parlament

## EU-Parlament fordert weltweiten Schutz der Biodiversität

Im Vorfeld der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, die im Herbst 2020 in China stattfinden wird, fordert das Europäische Parlament rechtsverbindliche Ziele.



Die Vielfalt auf unserem Planeten ist bedroht!  
Das EU-Parlament fordert nun konkrete Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität

Jede achte Tier- oder Pflanzenart ist vom Aussterben bedroht. Ursache ist der Mensch: Landnutzungsänderungen, Überfischung, Verschmutzung und Klimawandel zerstören die Vielfalt von Leben auf unserem Planeten. Im Angesicht des weltweit voranschreitenden Verlust der Biodiversität (Artenvielfalt) spricht sich das EU-Parlament in einer EntschlieÙung für rechtsverbindlicher Ziele, einen detaillierten

zeitlichen Ablauf, eindeutige Leistungsindikatoren und für Mechanismen für Berichterstattung auf der Grundlage gemeinsamer Vorgaben aus. Denn klar ist: Gute Luft, sauberes Wasser und qualitative Böden sind von der biologischen Vielfalt unserer Erde abhängig. Die Artenvielfalt hilft uns im Kampf gegen den Klimawandel und reduziert die Auswirkungen von Naturgefahren. Das Parlamentsmitglied Pascal Canfin – Vorsitzender des





# Europäische Parlament

Umweltausschusses – erklärt:

"Für das Parlament ist entscheidend, dass europäische und weltweite Ziele für die biologische Vielfalt festgelegt werden, zu denen ein besserer Schutz der natürlichen Ökosysteme, die Verringerung des Pestizideinsatzes in Europa und die nachhaltige Gestaltung der Landwirtschaft und des Fischereisektors gehören sollten. 2020 wird ein Schlüsseljahr für die biologische Vielfalt sein, mit der Weltnaturschutzunion IUCN im Juni in Marseille und der COP15 im Oktober in China"

Erklärtes Ziel des Parlaments ist zudem, dass die geplante Strategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für 2030 weltweit als Vorbild gesehen wird. Als Teil der Strategie wird vorgesehen, dass mindestens 30% des EU-Gebiets

aus Naturgebieten bestehen, geschädigte Ökosysteme bis 2030 wiederhergestellt werden, die biologische Vielfalt in allen EU-Politikbereichen berücksichtigt wird und mindestens 10% des langfristigen EU-Haushalts (2021-2027) für die durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt vorgesehen werden. Darüber hinaus unterstreichen die Abgeordneten die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich eines EU-weit verbindlichen Reduktionsziels für die Verwendung von Pestiziden. Eine Delegation des Parlaments wird die Forderungen auf der Konferenz im Oktober 2020 in China erneut vortragen.

Mehr Informationen zur Agenda Biodiversität des Europäischen Parlaments finden Sie [hier](#).



# Sonstiges

## Finanzierung des ökologischen Wandels in Europa

**Für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 innerhalb der EU bedarf es erheblichen Investitionen von Seiten der EU, aber auch von den Mitgliedsstaaten selbst und dem Privatsektor. Wie diese ausschauen könnten hat die Kommission nun vorgestellt.**

Der vorgestellte Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal wird öffentliche Investitionen mobilisieren und dazu beitragen, durch die Finanzinstrumente der EU – insbesondere InvestEU – private Mittel freizusetzen, was zu Investitionen in Höhe von mindestens 1 Bio. Euro führen soll. Wichtig ist, dass alle Mitgliedsstaaten, Regionen und auch Wirtschaftssektoren einen Beitrag zu diesem gemeinsamen Großprojekt leisten müssen, allerdings wird dieser variieren. Manche Regionen und Länder werden erheblich stärker von den wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Veränderungen betroffen sein. Hier soll für eine faire (finanzielle) Verteilung der Ressourcen gesorgt werden und Unterstützung bei der operationalen Umsetzung soll diesen Regionen ebenfalls verstärkt zukommen. Wichtig ist es der Kommission vor allem, ArbeitnehmerInnen, die von den Veränderungen negativ betroffen sein werden, die Hilfe bereitzustellen, die sie benötigen. Besonders zwei Pläne werden bei diesem Vorhaben eine Schlüsselrolle spielen:

### Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa

Dieser Investitionsplan soll dafür sorgen, dass genügend EU-Mittel bereitgestellt werden und ein Rahmen geschaffen wird, der öffentliche und private Investitionen fördert, welche für die Übergangsphase in eine klimaneutrale Wirtschaft von Nöten sind. Der Investitionsplan soll sich auf drei Säulen stützen:

1. Finanzierung: Mobilisierung von mindestens 1 Billion Euro an nachhaltigen Investitionen in den nächsten zehn Jahren. Ein höherer Anteil der Ausgaben für Klima- und Umweltmaßnahmen aus dem EU-Haushalt als je zuvor soll helfen, private Mittel zu mobilisieren. Die Europäische Investitionsbank wird dabei eine Schlüsselrolle spielen.
2. Schaffung der Voraussetzungen: Anreize für die Mobilisierung und Neuausrichtung öffentlicher und privater Investitionen. Die EU wird Investoren Instrumente in die Hand geben, indem sie das nachhaltige Finanzwesen in den Mittelpunkt des Finanzsystems rückt. Sie wird nachhaltige Investitionen der öffentlichen Hand erleichtern, indem sie die umweltgerechte Haushaltsplanung und Beschaffung fördert und Möglichkeiten für eine vereinfachte Genehmigung staatlicher Beihilfen für besonders betroffene Regionen schafft, sodass der Übergang gerecht verläuft.
3. Praktische Unterstützung: Die Kommission wird Behörden und Projektträger bei der Planung, Gestaltung und Durchführung nachhaltiger Projekte unterstützen.

### Mechanismus für einen gerechten Übergang

Der Mechanismus für einen gerechten Übergang wird das Herzstück sein, um sicherzustellen, dass der



# Sonstiges

Übergang für wirtschaftliche Stakeholder fair und geordnet verläuft. Ziel ist es, alle Betroffenen aufzufangen und niemanden zurückzulassen.

Alle Regionen werden Finanzmittel benötigen – dazu dient der Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa. Der Mechanismus hingegen bietet gezielte Unterstützung zur Mobilisierung von mindestens 100 Mrd. Euro im Zeitraum 2021-2027 in den am stärksten betroffenen Regionen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs abzufedern. Mit dem Mechanismus werden notwendige Investitionen ermöglicht, um ArbeitnehmerInnen und Gemeinschaften zu unterstützen, deren Arbeitsplätze von klimaschädlichen Gewerben (z.B. fossile Brennstoffe) abhängig sind. Dieses Instrument kommt zu den erheblichen Beiträgen, die ohnehin aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden (im Rahmen sämtlicher Instrumente, die für den Übergang unmittelbar von Bedeutung sind) noch hinzu.

Auch steht bereits der dreiteilige Finanzierungsplan dieses Vorhabens:

1. Ein Fond in der Höhe von 7,5 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt: Um ihren Anteil am Fonds zu nutzen, müssen die Mitgliedstaaten im Dialog mit der Kommission die förderfähigen Gebiete durch gebietsspezifische Pläne für einen gerechten Übergang ermitteln. Weiters müssen sie sich verpflichten, jeden Euro aus dem Fonds für einen gerechten Übergang durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds Plus zu ergänzen und zusätzliche nationale Mittel bereitzustellen. Damit sollen vor allem die Energiewende, Umschulungen

für ArbeiterInnen, grünes Unternehmertum und die Umstellung bestehender Unternehmen finanziert werden. Den größten Anteil – 2 Milliarden Euro, ein Viertel des gesamten Fonds – wird dabei Polen entgegennehmen. Grund dafür sind die enormen Herausforderungen für das Land, die durch den Klimawandel bestehen. Auf Platz zwei befindet sich Deutschland, das schätzungsweise 877 Millionen Euro erhalten wird. Darauf folgen Rumänien (757 Millionen Euro) und Tschechien mit 581 Millionen Euro. Österreich wird 53 Millionen Euro aus dem „Fonds für einen fairen Übergang“ erhalten.

2. Spezielle Übergangsregelung im Rahmen von „InvestEU“: Dies soll zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von bis zu 45 Mrd. Euro führen. Ziel ist es, private Investitionen u. a. in nachhaltige Energie und Verkehr anzuziehen, die diesen Regionen zugutekommen und ihren Volkswirtschaften dabei helfen, neue Wachstumsquellen zu finden.
3. Ein durch den EU-Haushalt abgesicherte Darlehensfazilität bei der Europäischen Investitionsbank: Diese soll im öffentlichen Sektor zur Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 25 bis 30 Mrd. Euro beitragen. Die Mittel werden für Darlehen an den öffentlichen Sektor verwendet, beispielsweise für Investitionen in Fernwärmenetze und die Renovierung von Gebäuden. Die Kommission wird im März 2020 einen entsprechenden Legislativvorschlag vorlegen.

Mehr Informationen zur Finanzierung des Green Deals finden Sie [hier](#).



# Sonstiges

## Brexit: Abgeordnete sorgen sich um Bürgerrechte

**In einer am Mittwoch dem 15. Januar 2020 abgegebenen Resolution des Europäischen Parlaments, zogen die Abgeordneten Bilanz über die Situation der Bürgerrechte im Rahmen des Brexit und unterstrichen, dass eine Zustimmung zum Austrittsabkommen nur dann erfolge, wenn der adäquate Schutz „in Hinblick auf bisherige Erfahrungen und Zusicherungen“ gewährleistet wird.**

Der Brexit bleibt ein bestimmendes Thema in Brüssel. Sowohl BritInnen, die in einem EU-Mitgliedsstaat leben, als auch EU-BürgerInnen in Großbritannien sehen einer noch ungewissen Zukunft entgegen. Nun meldete sich das Europäische Parlament mit einer Resolution bezüglich Bürgerrechte zu Wort. Im Besonderen hegt das Parlament Vorbehalte gegenüber dem Antragsverfahren im EU-UK Settlement Scheme – der neuen britischen Aufenthaltsregel für EU-BürgerInnen. Insbesondere das Fehlen eines physischen Nachweises für erfolgreiche Kandidaten, sowie die Zugänglichkeit werden kritisch betrachtet. Des Weiteren wurden Bedenken gegenüber der tatsächlichen Unabhängigkeit „unabhängiger Behörden“ – wie im Austrittsverfahren vorgesehen – geäußert. Begrüßen dagegen würde das EU-Parlament die Einrichtung eines gemeinsamen Kontrollmechanismus, der durch das Europäische

und das britische Parlament konstituiert wird. Darüber hinaus sei eine Informationskampagne für die BürgerInnen wichtig. Die verbleibenden 27 EU-Mitgliedsstaaten wurden zudem aufgerufen, Regelungen zu bewirken, die den britischen BürgerInnen in ihren Staaten eine entsprechende Rechtssicherheit geben. Von Großbritannien erwarte man zudem Zugeständnisse in Bezug auf weitgehende Freizügigkeit für EU-BürgerInnen in Großbritannien auch für Arbeit und Studium. Insgesamt wurde die Resolution im Parlament mit 610 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 68 Enthaltungen angenommen.

Die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 15.01.2020 zur Umsetzung und Überwachung der Bestimmungen über die Rechte der Bürger im Austrittsabkommen finden Sie [hier](#). Die Video-Aufzeichnung zur Debatte im Parlament [hier](#).



# Sonstiges

## Eine Millionen Unterschriften für Europäische Bürgerinitiative bezüglich Minderheitenschutz

**Am 10. Januar 2020 wurde der Europäischen Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack – „eine Million Unterschriften für Vielfalt in Europa“ - überreicht. Über eine Million Menschen aus allen 28 Mitgliedsstaaten hatten für die Initiative unterschrieben.**

Seit April 2017 hatten BürgerInnen der europäischen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, die Initiative zu unterstützen. Gefordert wurde „den Schutz von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken“. Als fünfte europäische Initiative bisher konnte die Eine-Million-Unterschriften Schwelle überschritten werden. In Folge dessen fordert nun die Europäische Kommission die Organisation auf, ihre Ideen innerhalb eines Monats ausführlich zu präsentieren. Anschließend wird das EU-Parlament eine Anhörung veranstalten, in der alle Beteiligten die Möglichkeit bekommen, ihre Ansichten darzulegen. Daraufhin kann die Kommission innerhalb von sechs Monaten weitere Schritte, wie Vorschläge zu

Rechtsvorschriften etc., beschließen. Die begründete Entscheidung legt die Kommission anschließend in einer offiziellen Mitteilung vor. Die Bürgerinitiative „Minority SafePack - eine Million Unterschriften für Vielfalt in Europa“ ist ein anschauliches Beispiel für das wertvolle Instrument der Europäischen Bürgerinitiativen. BürgerInnen der europäischen Union erhalten dadurch die Möglichkeit, selbst zur Gestaltung der EU-Politik beizutragen. Seit 1. Januar 2020 ist durch eine Neureglung das Instrument zudem noch bürgerfreundlicher geworden.

Mehr Informationen zu der Europäischen Bürgerinitiative finden Sie [hier](#).



# Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Finanzdienstleistungen - Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe \(neue Regeln\)](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen

19. Dezember 2019 - 19. März 2020

[Finanzdienstleistungen - EU-Rechtsrahmen für Kryptoaktiva](#)

Bank- und Finanzdienstleistung

19. Dezember 2019 - 19. März 2020

[Schädliche Chemikalien - endokrine Disruptoren, Überprüfung der EU-Vorschriften](#)

Umwelt, öffentliches Gesundheitswesen

16. Dezember 2019 - 9. März 2020

[Ursprungskennzeichnung für Fleisch - Bewertung](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

9. Dezember 2019 - 2. März 2020

[Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds für allgemeine und berufliche Bildung - Bewertung](#)

Allgemeine und berufliche Bildung

18. November - 24. Februar 2020

[EU-Drogenstrategie 2013-2020 - Bewertung](#)

Inneres

12. November 2019 - 4. Februar 2020

[Kennzeichnung von Duftstoffallergenen](#)

Binnenmarkt

12. November 2019 - 4. Februar 2020

[Luftfahrt - Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle \(Bewertung der EU-Vorschriften\)](#)

Verkehr

7. November 2019 - 30. Jänner 2020

[EU-Wettbewerbsregeln für horizontale Vereinbarungen zwischen Unternehmen - Bewertung](#)

Wettbewerb

6. November 2019 - 12. Februar 2020

[EU-Lebensmittelqualitätsregelungen - Bewertung](#)

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

4. November 2019 - 27. Jänner 2020

[EU-Schienengüterverkehrsnetz - Bewertung \(2010-19\)](#)

Verkehr

4. November 2019 - 3. Februar 2020



## Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

## Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

## Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

## Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

## Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

## EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

---

### Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)

Homepage: [www.alpeuregio.org](http://www.alpeuregio.org)

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Sandra Gintsberger

Konrad Pölzl

---

### Abbildungsverzeichnis

[DiscoverEU](#)

[Biodiversität @Shutterstock.com/Smileus](#)